

Aus Klosterbesitz wurde Landesherrschaft

Reformation als Verflechtung von konfessionellen und territorialen Interessen

Nach der Gründungslegende des Reichenbacher Schenkungsbuchs⁽¹⁾ übereignete der Adlige **Bern** (von Siegburg) im Jahr 1082 dem Abt Wilhelm von Hirschau (Hirsau) ein Grundstück am Zusammenfluss des Reichenbaches mit der Murg, dazu eine "**Hube**" zu Fischbach unter der Bedingung, dass hier ein Kloster gegründet werde.⁽²⁾

Also schickte der Abt nach vorhergegangener Beratung mit den älteren stimmberechtigten Mönchen (sog. Konventualen) im Mai 1082 drei Mönche und fünf Laienbrüder an die Murg um den Klosterbau zu beginnen. Diese fanden dort jedoch nur "öde Wildnis und dichten Wald" vor und wären deshalb fast wieder abgezogen, Sie mussten sich erst Hütten aus vorhandenem Tannenreisig bauen.

Aber sie hatten einen Mitbruder namens "Ernst" dabei, ein frommer Rheinländer aus Gaisenheim, der das Vorhaben durch guten Zuspruch und nicht zuletzt durch eigene reichliche Geldbeträge rettete. Er wurde deshalb als der "zweite Vater" der neuen Stiftung bezeichnet.⁽²⁾

Nach drei Jahren stand das Kloster. Dessen Kirche wurde vom Bischof Gebhard von Constanz am 27. September 1085 zu Ehren des hl. Gregorius eingeweiht. Das Kloster erhielt zunächst den Namen "Gregoriuszell" obwohl auch "Remigius" als Schutzpatron benannt wurde. Letztlich setzte sich aber der Name Reichenbach durch.

Zu Beginn des Klosterlebens waren ein Prior, ein Subprior und 16 Konventuale vorhanden. Auch der Stifter **Bern** trat als Laienbruder ein und blieb dort bis zu seinem Tod.

Das Kloster wurde jedoch nie selbstständig, sondern blieb immer als "Priorat" dem Kloster Hirsau unterworfen. Am 8. März 1095 bestätigte Papst Urban II. dem Abt von Hirsau, dass dieser als oberster Verwalter und Aufseher das Recht habe, in Reichenbach den Prior ein- und absetzen zu dürfen.⁽²⁾

Das Klosterbesitz wuchs durch Wohltäter und Schenkungen von Wäldern und Gütern rasch zur bedeutenden Größe heran. Da wurde die Abhängigkeit von Hirsau immer wieder als lästig empfunden und es entstand ein Dauerstreit über die Wahl des Priors. Die Hirsauer Äbte tauschten deshalb zeitweise Mönche zwischen Hirsau und Reichenbach aus. In diesen Streit mischten sich auch bald die Schutzhöfge der Klöster ein. Die Grafen von Calw als Beschützer des Klosters Hirsau waren die ersten Vögte auch für Reichenbach, ihnen folgten die Grafen von Eberstein, in deren Gebiet Reichenbach lag.

Württemberg hatte 1469 die Schutzhöfge erhalten, aber die Rechtsverhältnisse des Klosters waren damit keineswegs so eindeutig, dass Friedrich daraus problemlos die Herrschaft über das gesamte Priorat ableiten konnte.

Hinter diesen Streitigkeiten verbargen sich aber auch handfeste wirtschaftliche Interessen.

Diese hatte auch Herzog Friedrich I., dem es 1595 gelang, das Kloster Reichenbach im Handstreich und ohne Blutvergießen "einzunehmen". Dass dafür religiöse Gründe verantwortlich gewesen wären, wie Friedrich später

argumentierte, erscheint angesichts der wirtschaftlichen und territorialen Interessen höchst zweifelhaft.

Um dies zu belegen wurde dieser Beitrag geschrieben.

Dafür müssen wir uns jedoch zuerst mit der Geschichte und den Verhältnissen des Mutterklosters Hirsau befassen.

KLOSTER HIRSAU



Die Klöster jener Zeit sind nicht nur Bildungsstätten und religiöse Zentren, sie sind auch mächtige Wirtschaftsbetriebe mit erheblichem Einfluss auf die landwirtschaftliche Gestaltung ihrer Umgebung und der Klosterorte und Pflughöfe. Das können wir uns mit der KARTE 1 verdeutlichen.

1535 umfasste der Wirtschaftsraum des Klosters Hirsau 8 Klosterdörfer, 12 Klosterpflegen, 5 Meierhöfe, umfangreiche Waldungen, etliche

Mühlen, Äcker und Wiesen, Weinberge und es hatte verschiedene Einkommensrechte wie Zehntrechte in mehreren Dörfern, Gülten, Zinsen, Renten neben dem unmittelbaren baulichen Besitz in Hirsau selbst.

Gleichzeitig macht diese KARTE 1 den territorialen Umfang des Einflussbereiches des Klosteramtes deutlich: Es umfasste einen Wirtschaftsbereich, von dem mancher "Graf" nur träumen konnte.

Dementsprechend war das Kloster immer gut mit Getreide, Wein und Holz versorgt. Klöster waren wirtschaftliche Machtzentren.

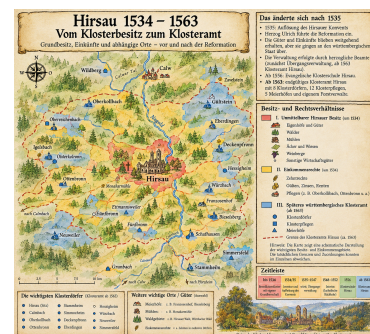
Bei aller religiösen und kulturellen Bedeutung waren die Klöster zugleich Teil der ständischen Gesellschaft ihrer Zeit und wirtschaftlich privilegierte Grundherren.

Mit der Reformation 1535 wurde das Benediktinerkloster in Hirsau aufgelöst. Der Klosterbesitz wurde unter württembergische Verwaltung genommen und später im Klosteramt zusammengefasst. 1556 wurde Hirsau evangelische Klosterschule.

Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph strebten danach, die umstrittene **Landsässigkeit** der altwürttembergischen Klöster dauerhaft rechtlich abzusichern und die Klöster als eigene Ämter in das württembergische Territorium einzugliedern. Siehe dazu die KARTE 2.

Nach seiner Rückkehr nach Württemberg im Jahr **1534** leitete **Herzog Ulrich** die Reformation ein. Neben den religiösen Veränderungen spielte dabei die angespannte Finanzlage des Herzogtums eine wichtige Rolle.

Ulrich ließ die Klostergüter, Einkünfte, Wertgegenstände und Rechte 1534 inventarisieren und unter herzogliche Kontrolle bringen. Die Amtleute des Herzogs sorgten dafür, dass viele Wertsachen nach Stuttgart gebracht wurden.⁽⁹⁾



1535 folgte eine neue Klosterordnung, die das traditionelle benediktinische Gemeinschaftsleben schrittweise auflösen sollte. Die Messe wurde abgeschafft bzw. durch den evangelischen Gottesdienst ersetzt; das Tragen von Kutte und Tonsur wurde den Mönchen freigestellt.

Den Mönchen wurde der Austritt gegen eine finanzielle Abfindung angeboten. Mit diesen Maßnahmen wurde Hirsau zunächst unter wirtschaftliche und herzogliche **"Kontrolle"** gebracht.

Auch in **Hirsau** verließen zahlreiche Mönche das Kloster. Einige traten später in den evangelischen Kirchendienst ein. Damit begann die Umwandlung von Hirsau von einem katholischen Benediktinerkloster zu einer evangelisch-württembergischen Institution.

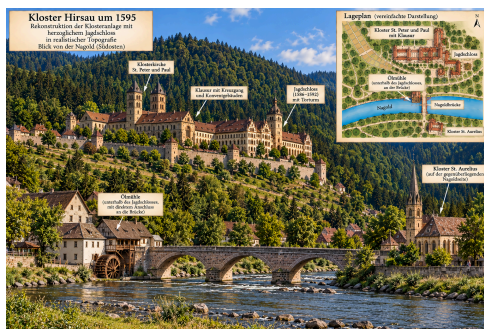
Nach dem **Interim von 1548** kam es vorübergehend zu einer Wiederbelebung des katholischen Klosterlebens. Diese Entwicklung blieb jedoch Episode. (9)

Nach dem Augsburger Religionsfrieden konnte Herzog Christoph die Reformation erneut durchsetzen. Seine **Klosterordnung von 1556** bestimmte die Klöster nun ausdrücklich zu Ausbildungsstätten für den evangelischen Kirchendienst. In Hirsau wurden Präzeptoren und Schüler aufgenommen; die verbliebenen Mönche sollten mit der evangelischen Lehre vertraut gemacht werden.

Nach dem Tod des Abtes Johannes Schultheiß 1556 setzte **Herzog Christoph Ludwig Felderer**, einen ehemaligen Hirsauer Mönch, als Abt ein. (10) Unter ihm wurde die Umwandlung des Klosters weitergeführt. Die verbliebenen Mönche trugen keine Kutten mehr und beschäftigten sich mit den Schriften Luthers.

Nach Felderers Tod 1560 folgte Heinrich Weickersreuter, der Dekan von Calw (10), ein verheirateter Mann. Damit war der Bruch mit der traditionellen benediktinischen Lebensform endgültig sichtbar. (9)

Aus der ursprünglichen "Kontrolle" war nun ein **dauerhaftes württembergisches Verwaltungs- und Ausbildungszentrum** geworden.



Im **Dreißigjährigen Krieg** änderte sich die Situation erneut. Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. von **1629** verlangte die Rückgabe der seit 1552 verlorenen geistlichen Güter. 1630 wurde Hirsau tatsächlich wieder von Benediktinern besiedelt. Die Restitution war jedoch politisch und rechtlich umstritten. Nach wechselnden militärischen Erfolgen mussten die Mönche Hirsau zeitweise wieder verlassen und kehrten nach dem

kaiserlichen Sieg von Nördlingen 1634 zurück.

Die endgültige Entscheidung brachte der **Westfälische Frieden von 1648**. Als maßgeblicher Stichtag für die Besitzverhältnisse wurde der **1. Januar 1624** festgelegt. Da Hirsau zu diesem Zeitpunkt württembergisch-protestantisch war, fiel das Kloster endgültig an Württemberg zurück.

Damit war die Entwicklung abgeschlossen:

Hirsau wurde wieder Herrensitz eines evangelischen württembergischen Prälaten, Ausbildungsstätte für den evangelischen Kirchendienst und zugleich **Verwaltungszentrum eines württembergischen Herrschaftsbezirks**. Die zwischenzeitliche katholische Wiederbesiedlung konnte die seit der Reformation eingeleitete territoriale und institutionelle Umgestaltung nicht mehr rückgängig machen.

Das **Beispiel Hirsau** zeigt, wie die Reformation in den betroffenen Gebieten zu einer schrittweisen Überführung ehemals kirchlicher, bzw. klösterlicher Vermögenswerte, Rechte und Verwaltungsstrukturen in die landesherrliche Territorialgewalt führte. Der Besitzwechsel bildete eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche und territoriale Stärkung des Herzogtums.

Bemerkenswert ist dabei, dass nicht nur der Klosterbesitz sondern auch die Funktion des Klosters verändert wurde.

Dadurch veränderte sich das politische und wirtschaftliche Kräfteverhältnis zwischen katholischen Institutionen und den reformierten Territorialstaaten erheblich.

Diese Besitzverschiebungen darf man deshalb nicht nur als Begleiterscheinung der konfessionellen Auseinandersetzung sehen. Die neu geschaffenen territorialen Machtverhältnisse verschärften die Konflikte zwischen den Konfessionsparteien und gehörten damit zu jener Entwicklung, die schließlich im Dreißigjährigen Krieg eskalierte. Württemberg war dabei keineswegs nur passiver Beobachter dieser Entwicklung.

Oft genug hatte Friedrich persönlich den Habsburgern zu verstehen gegeben, dass er die kaiserliche Herrschaft nicht akzeptiere. Als Friedrich I. 1593 sein Herzogsamt antrat, konnte er "Hirsau" bereits als Beispiel eines säkularisierten Klosters betrachten.

1595 griff er dort in die bisherige Organisation der württembergischen Klosterschulen ein. Am 8. Juli 1595 wurde die Hirsauer Klosterschule zunächst aufgehoben. Die Schüler sollten künftig auf wenige zentrale Klosterschulen konzentriert werden. Hirsau war damit vorübergehend ohne seine bisherige schulische Funktion. Friedrich ging es um eine Konzentration und Rationalisierung des Klosterschulwesens. Die bisherigen zahlreichen Schulen waren für Friedrich und seine Räte offenbar zu aufwendig bzw. zu wenig ausgelastet.

Interessant ist, dass Friedrich Hirsau nicht einfach als unbedeutendes Kloster behandelte. Das Renaissance-Jagdschloss war bereits unter Herzog Ludwig 1589–1593 errichtet worden⁽¹⁰⁾.

Die Anlage hatte für das Haus Württemberg mehrere Funktionen:

1. - Ehemalige Benediktinerabtei,
2. - evangelisch-württembergische Klosterschule,
3. - Mittelpunkt eines umfangreichen Klosterbesitzes,
4. - Ausgangspunkt für Ansprüche auf abhängige Einrichtungen,
5. - und zugleich fürstlicher Aufenthalts- und Jagdort.

Vor allem der letzte Punkt erwies sich als außerordentlich nützlich in Krisenzeiten. Von Oktober 1594 bis April 1595 wohnte Friedrichs Nachfolger, der Erbprinz Johann Friedrich als 12-Jähriger im Hirsauer Schloss. Er war wegen der Pest aus Tübingen geflohen.⁽¹⁰⁾ Ebenso befand er sich im September 1587 dort, als in Tübingen eine Ruhrepidemie ausgebrochen war.⁽¹⁰⁾

Im August 1610 wurde wiederum wegen der Pest die Tübinger Adelschule nach Hirsau verlegt. Sieben Fürstensöhne hielten sich deshalb für acht Monate in Hirsau auf. Nie vorher oder nachher waren es mehr.⁽¹⁰⁾

Friedrich übernahm also bei seinem Regierungsantritt eine außergewöhnliche fürstliche Anlage in Hirsau.

Besonders aufschlussreich ist deshalb, dass Friedrichs Regierung Hirsau **wirtschaftlich und territorial** stärker in die **landesherrliche Verwaltung einband**, während **gleichzeitig** die alte **klösterliche Bildungsfunktion** zeitweise **zurückgenommen** wurde. Die vollständige Schließung der Hirsauer Schule erwies sich allerdings als problematisch.

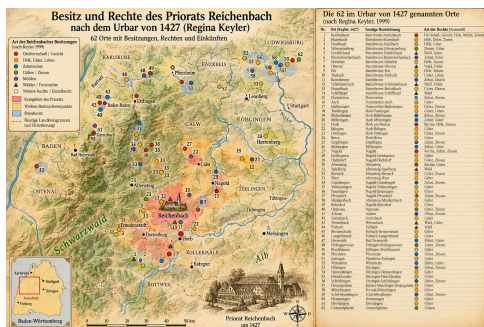
Die Konzentration der Schüler auf Bebenhausen und Maulbronn führte zu Überbelegungen. Die württembergischen Landstände drängten deshalb auf eine Erweiterung des Schulnetzes.

1599 wurde Hirsau wieder als Klosterschule eingerichtet, nachdem der Landtag ausdrücklich auf die günstigen baulichen Voraussetzungen und die vorhandenen Räumlichkeiten hingewiesen hatte.

Friedrich wollte Hirsau 1595 als Klosterschulstandort aufgeben, musste diese Entscheidung aber wenige Jahre später revidieren.

Die Wiedereröffnung war also nicht unbedingt Ausdruck eines persönlichen Sinneswandels Friedrichs, sondern Ergebnis der praktischen Schwierigkeiten seiner Zentralisierungspolitik und des politischen Drucks der Landschaft. (10)

KLOSTER REICHENBACH



Der wesentlich aggressivere Schritt von Friedrich war die Übernahme des Klosters Reichenbach. Wie mächtig dieses Kloster inzwischen geworden war, kann man aus der KARTE 3 ablesen. Es stand dem Kloster in Hirsau kaum nach. Die Karte wurde nach den Angaben des **Urbars (8)** mit KI gestaltet.

Spätestens jetzt muss man **Hirsau und Klosterreichenbach gemeinsam** betrachten. Reichenbach war ja ein Priorat von Hirsau.

Genau diese alte Abhängigkeit benutzte Friedrich als rechtliche Argumentationsgrundlage. Zu Hilfe kam ihm dabei der Umstand, dass der neue Prior Johann Hügelin (ab 1581) eine feindselige Haltung gegenüber Württemberg bekundete und württembergische Beamte und Theologen öffentlich schmähte. Außerdem hatte sich Hügelin selbst zum Prior gemacht - ohne Zustimmung von Hirsau, das ja bereits unter evangelischer Herrschaft stand.

Herzog Ludwig hatte dies nur "angemahnt", Herzog Friedrich aber handelte. Der Vogt zu Dornstetten, Bartholomäus Egen, soll den entscheidenden Vorschlag gemacht haben. Er fasste ein Gutachten ab, das genau befolgt wurde. Nach seinen Erwägungen hätten bei Gegenwehr oder sonstiger drohender Gefahr in ca. 12 Stunden 1500 Mann aus den benachbarten Ämtern Nagold bis Sulz Bewaffnete aufgebracht werden können. (7)

Friedrich ließ 1595 das Priorat militärisch besetzen. Nach einer zeitgenössisch überlieferten Darstellung erschienen in der Nacht zum **24. Oktober 1595** etwa 50 Reiter einige hundert Fußschützen mit einem "verdeckten Feldgeschütz" vor Reichenbach. Ausführende waren der Rat "Tholde" und Hauptmann "Grimmeisen".⁽⁷⁾

Der Prior floh unter Mitnahme der wertvollsten Kleinodien und der wichtigsten Briefschaften ins österreichische Horb. Dies nahmen ihm seine Konventualen aber so übel, dass sie wünschten, dass er nicht mehr nach Reichenbach zurückkehre.

Das Priorat wurde ohne Widerstand übernommen und die Bevölkerung zur Huldigung gezwungen.

Friedrichs entscheidender Gedankengang war: Hirsau → Reichenbach ist abhängiges Priorat, sein Grund und Boden gehören Hirsau → Hirsau steht unter württembergischer Herrschaft → daraus leitet Friedrich Ansprüche, bzw. Rechte auf Reichenbach ab.

Der Historische Atlas von Baden-Württemberg bestätigt ausdrücklich, dass Friedrich seine Maßnahmen in Reichenbach mit der alten Abhängigkeit von Hirsau begründete, obwohl Württemberg dort zuvor nicht die Vogtei besaß. Diese lagen bei Baden und Eberstein. Friedrich erklärte deshalb ausdrücklich, dass er weder Rechte der Markgrafen von Baden noch die der Grafen von Eberstein antasten wolle. Es gehe ihm lediglich darum *"des Klosters Hirsau Gerechtigkeit zu handhaben"*.



1595 ist deshalb ein Schlüsseljahr für die territoriale Machterweiterung von Herzog Friedrich. Er wusste genau, dass sein Vorgehen rechtlich angreifbar war.

Schauen wir uns zunächst an, warum das Kloster für Friedrich so interessant geworden war. Die KARTE 4 offenbart, dass das Kloster Reichenbach mit seinen Besitz und seinen Einkommensverhältnissen dem Mutterkloster Hirsau kaum nachstand. Zudem grenzte sein Einflussgebiet genau an jenes des Amtes Dornstetten. Was also lag näher als den Versuch zu wagen, die territorialen Gebiete zu vereinigen. Friedrichs Argumente haben seine wahre Absichten zur Erweiterung seines Machtgebietes stets verschleiert.

Die Übernahme mit rechtlicher Absicherung des Klosters gelang ihm aber nur schrittweise. Zwar gelang es die Huldigung der Reichenbachschen Dörfer zu erlangen zumal ihre Zugehörigkeit zur katholischen Konfession nicht in Frage gestellt wurde, aber die Klosterbewohner lehnten es ab, einen "Schaffner" als Verwalter ihrer Einkünfte zu akzeptieren und verweigerten den Huldigungseid. Sie begründeten dies damit, dass sie nur dem Abt gegenüber eidespflichtig seien! Sie beklagten sich aber auch über ihren Schutz- und Schirmherren, weil dieser dem Priorat übermäßige Lasten auferlegt habe.

Markgraf Ernst Friedrich erhob umgehend Protest gegen die Inbesitznahme des Priorats durch Herzog Friedrich und verlangte den Abzug der dort stationierten Soldaten. Gleichzeitig ließ er aber durchblicken, dass er zu Verhandlungen bereit sei. Gleiches erfolgte vom Graf von Eberstein.

Inzwischen war der entflohene Prior Johann Hügelin nach Prag gelangt, wo er am 24. März 1596 dem Kaiser Rudolf II. persönlich eine Klagschrift gegen Herzog Friedrich übergab. Der Kaiser reagierte am 7. Juni 1596 mit dem Befehl, weil er mit diesem *"eigenthätigen Einfall und Zugriff zu viel gethan habe"*, solle er das Kloster innerhalb von sechs Wochen dem Prior zurückgeben. Weil das Kloster Hirsau reformiert sei, habe es kein Recht mehr auf dieses Priorat. Dieser Befehl blieb aber ohne jede Wirkung. Friedrich ignorierte ihn einfach. Dieser Vorgang ist in der Reichshofratsakte:



Reichshofrat, Antiqua Bd. 7, Akte 424, Signatur: K. 663 Nr. 1, Reichenbach, Kloster/Prior Johann Hygel gegen Herzog Friedrich I. von Württemberg, 1596-1603 festgehalten worden. Die Akte umfasst 215 Blätter. Gegenstand ist ausdrücklich die Restitution des am 24. Oktober 1595 besetzten Klosters Reichenbach. Der Bischof von Constanz, der die Sache untersuchen musste, schrieb dem Herzog am 6. März 1598, da Johann Hügelin

inzwischen *"todt sey"*, hoffe er, dass der Schaffner und das andere weltliche Verwaltungspersonal aus dem Kloster entfernt und dieses *"in integrum restituit"* werde.

Ihm antwortete Friedrich am 8. März 1598, er sei nicht gesonnen, auf die Administration des Klosters zu verzichten. Vielmehr werde er auf die Rechte **seines Klosters Hirsau** auf Reichenbach bestehen. Die Wahl eines neuen Priors stehe vertragsgemäß allein dem Abt in Hirsau zu. [\(2\)](#)

Es kam außerdem zur Klage vor dem Reichskammergericht wegen der Verletzung der "Oberherrlichkeitsrechte". Dieser Prozess wurde "verschleppt" bis ins 18. Jahrhundert.

Inzwischen sicherte sich Friedrich dadurch ab, dass am 2. Juni 1602 den Grafen Philipp und Hans Jakob Gebrüder von Eberstein ihre Rechte an das Priorat für 23 000 Gulden abkaufte und für zusätzlich 6000 Gulden auch die Vogtrechte erhielt.

Die Rechte am Kloster Frauenalb waren dabei miteingeschlossen. [\(7\)](#)

Wie man [hier](#) nachlesen kann, bedeutete dies noch einen erheblichen Zugewinn.

Nach dem Abzug der Konventualen übernahm der erste hiesige Pfarrer Daniel Htzler im Jahr 1603 die Leitung des Klosters und reformierte es. Dies geschah zu einem Zeitpunkt als der Kaufvertrag noch nicht rechtskräftig geworden war, dieser war auf 1605 festgelegt.

Am 25. Januar 1605 wurde das Kloster der "Landschaft incorporiert" und der Hochgerichtsbarkeit des Amtes Freudenstadt unterstellt. [\(8\)](#)

Es ist nicht unerheblich, dass Friedrich die große Summe von insgesamt 29 000 Gulden aufbrachte, um sich Reichenbach zu sichern. Die hohe Summe zeigt jedenfalls, dass Friedrich bereit war, erhebliche finanzielle Mittel für die

territoriale und rechtliche Absicherung seiner Herrschaft über Reichenbach einzusetzen. Der Vorgang lässt sich daher nicht allein als religiöse Maßnahme erklären.

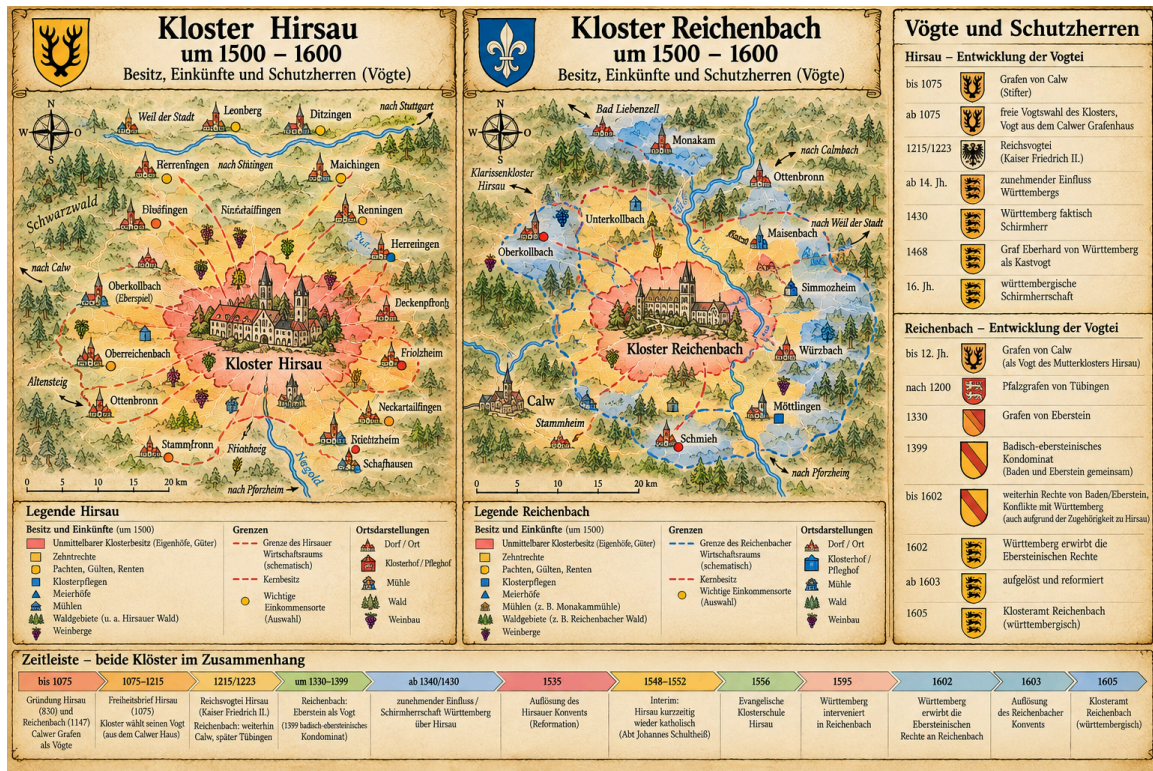
Ebenfalls 1595 erwarb Herzog Friedrich die Herrschaft Franquémont am östlichen Oberlauf des Doubs. Diese Herrschaft war ein Lehen des Bischofs von Basel, aber Friedrich weigerte sich diesem den Lehnseid zu leisten und berief sich auf die althergebrachten Mömpelgarder Rechte. Er wollte auch dort die Reformation einführen und schickte deshalb 1601 einen evangelischen Pfarrer hin. Der Basler Bischof jedoch leistete Widerstand und die "Reformation" scheiterte, Franquémont wurde wieder katholisch, blieb aber bis 1789 "württembergisches Gebiet". - Auch dieser Vorgang belegt, dass Friedrich ständig darauf aus war, sein Herrschaftsgebiet zu vergrößern, auch mit kleinsten Teilen. Beispiel dafür ist das reichsritterschaftliche Dorf Kirchentellinsfurt, das Friedrich im Jahr 1594 für 14 300 Gulden dem Hans Christoph Widmann abkaufte. [\(12\)](#)

Bemerkenswert dabei ist auch die Tatsache, dass Friedrich den drohenden Konflikt mit dem Kaiser nicht scheute, er hielt sich also für stark genug, diesen riskieren zu können.

Kehren wir noch einmal zur Grundthese dieses Beitrag zurück: Die Reformation der Klöster und ihre Umwandlung in Klosterämter ging mit einer erheblichen Erweiterung der territorialen und wirtschaftlichen Macht der Herzöge einher und stärkte zugleich die finanziellen Ressourcen des Herzogtums.

Der "religiöse Eifer", der oft allein als Motiv der Umwandlung der Klöster angesehen wurde, war auch von wirtschaftlichen und politischen Erwägungen durchdrungen.

KARTE 5 mit der Zeitleiste ermöglicht uns einen Blick auf das gesamte Gebiet, das Württemberg durch die Reformation der Klöster für sich gewinnen konnte.



Anmerkungen:

Hube

bezeichnete ursprünglich einen Hof im Eigenbesitz einer Bauernfamilie, der genug Ertrag für ihren Lebensunterhalt lieferte.

Landsässigkeit

Die Landsässigkeit der Klöster bezeichnet die rechtliche und politische Unterordnung eines Klosters unter die Landeshoheit eines lokalen Herrschers (wie eines Herzogs, Fürsten oder Grafen).

Interim von 1548

Das Interim von 1548 war eine kaiserliche Verordnung Karls V. zur vorläufigen Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Heiligen Römischen Reich. Nach seinem Sieg im Schmalkaldischen Bund (Schlacht bei Mühlberg 1547) wollte der katholische Kaiser die religiöse Spaltung des Reiches beenden. Das Reichsgesetz sollte als Übergangslösung („Zwischenzeit“) dienen, bis ein Konzil endgültig über die Wiedereingliederung der Protestanten entscheidet.

Urbar

Das Urbar von 1427 war ein Buch über die Einkünfte und Ausgaben des Klosters in dreifacher Ausfertigung; für das Priorat, für das Kloster Hirsau und für die Markgrafen von Baden. Letztere hatten wohl dazu 1420 den Anstoß gegeben. Es wurde bis zum Ende des 15. Jahrhunderts für Verwaltungszwecke genutzt und stellt eine äußerst wichtige historische Quelle zum Besitzstand und der grundherrschaftlichen Rechte des Priorats dar. Das Original ging 1944 in Stuttgart zugrunde. Manfred Eimer (6) und (7) dürfte es noch benutzt haben. Anfang des 17. Jahrhunderts waren jedoch zwei

Abschriften gefertigt worden, die noch heute existieren, wenn auch nicht ganz vollständig.(8)

Bilder:

Alle KARTEN wurden im Dialog mit KI entwickelt und von ihr gezeichnet.

Ansicht Hlrsau um 1595 und Ansicht Kloster Reichenbach:

Von KI "rekonstruiert", für die Richtigkeit von Einzelementen kann nicht garantiert werden. Es vermittelt aber, wie "mächtig" einst die Klöster waren.

Quellen:

1.
Das Reichenbacher Schenkungsbuch, ed. Stephan Molitor (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg / Reihe A / Quellen 40), Stuttgart 1997
2.
Oberamtsbeschreibung: Geschichte des Klosters Reichenbach
https://de.wikisource.org/wiki/Beschreibung_des_Oberamts_Freudenstadt/Kapitel_B_29
3.
Benediktinerpriorat (Kloster-) Reichenbach - Geschichte
<https://www.kloester-bw.de/klostertexte.php?nr=314&thema=Geschichte>
4.
Studien und Materialien zur Geschichte des Klosteramts Reichenbach (1595/1605 - 1807)
<http://www.klosteramt-reichenbach.de/autor.htm>
5.
Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Findbuch A 516 Kloster Reichenbach (Klosterreichenbach)
<https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=3611>
6.
Eimer, Manfred, Studien zur Geschichte des Klosters Reichenbach, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte NF 36 (1930), S. 52-86
7.
Eimer, Manfred: Das obere Murgtal- seine Geschichte und Kuktur, 1931, Haisch, Klosterreichenbach
8.
Das älteste Urbar des Priorats Reichenbach von 1427, ed. Regina Keyler (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-

Württemberg / Reihe A / Quellen 51), Stuttgart 1999

9.

Klaus Schreiner: Hirsau I, Lebens- und Verfassungsformen eines Schwarzwaldklosters, Archiv der Stadt Calw, Sparkasse Pforzheim Calw, 2005

10.

Siegfried Greiner: Geschichte einer Stadt, Hirsau II, Von der Reformation bis zur Eingemeindung, Archiv der Stadt Calw, Sparkasse Pforzheim Calw, 2006

11.

Wikipedia: Kloster Frauenalb

<https://de.wikipedia.org/wiki/Frauenalb>

12.

Paul Sauer: Herzog Friedrich I. von Württemberg, 1557 - 1608, Ungestümer Reformator und weltgewandter Autokrat, Deutsche Verlagsanstalt, München, 2003
- Seite 237

Freudenstädter - Marktplatz - Geschichten

Abschnitt 5_4: Die Reformation im
Kloster Reichenbach

Nächster Abschnitt: 6_1: [Bilder zu den
Beiträgen](#)

Seite im pdf-Format: [Link](#)



Letzte Änderung:
03.10.2026

Verantwortlich: ©
[Volker Krafft](#)